

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1056/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 16.05.2017 zum TOP 3.3 Grünfläche neben dem Schulgarten der Otto-Lilienthal-Schule (DS 0803/17); hier: Prüfungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Grünfläche neben dem Schulgarten der Otto-Lilienthal-Schule genutzt und zugänglich (Errichtung einer/s Tür/ Tors) gemacht werden kann. Weiterhin soll die Zuständigkeit geklärt werden.

Zu o.g. Drucksache kann das Garten und Friedhofsamt nachfolgende Informationen geben:

Die besagte Fläche ist dem Schulgrundstück zugeordnet und wird vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung betreut. Die Schulorganisation liegt in der Verantwortung des Amtes für Bildung. Schulorganisatorische Nutzungsänderungen erfolgen nur in Abstimmung der beiden Ämter. Aufgrund der Tatsache, dass der ehemalige Schulgarten durch Fördermittel zu einem grünen Klassenzimmer und Schulgarten umgestaltet wird, als Umsetzung der Lehrplaninhalte der Fächer Heimat- und Sachkunde und Mensch, Natur, Technik dient, kann diese Fläche nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Grünfläche neben diesem Schulgarten dient als Sportplatz für die Grund und die Regelschule. Eine den Anforderungen entsprechende Herrichtung des Platzes steht noch aus. Da an einem Doppelschulstandort der Schulsport, auch im Freien hoch frequentiert ist, besteht die Notwendigkeit eines solchen Platzes.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass an anderen Erfurter Schulstandorten, welche öffentlich zugänglich gemacht wurden, massive Probleme mit Vandalismus, Verunreinigungen und Zweckentfremdungen zu verzeichnen sind. Hier zeigen diverse Erfahrungswerte, dass ein derartiges Vorhaben nicht problemlos zu praktizieren ist. Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat als Grundstücksverantwortlicher u. a. hohe finanzielle Aufwendungen zu tätigen, um das Schulgrundstück für die Schüler sicher wieder herzurichten. Aus diesem und den vorgenannten Gründen lehnen wir eine öffentliche Zugänglichkeit ab.

Anlagen

gez. Kratzing

Unterschrift amt. Amtsleiter

20.06.2017

Datum